

# Fachliche Weiterbildung als Weg zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Stephan Sting

Universität Klagenfurt, Arbeitsbereich Sozialpädagogik und  
Inklusionsforschung

## Gliederung

- Essentials der Kinder- und Jugendhilfebetreuung
- Folgen der Personalnot: Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in der Post-Covid-Krise
- Zur Situation der Ausbildung für die Kinder- und Jugendhilfebetreuung
- Fachliche Weiterbildung als Element von Personalentwicklung und Professionalisierung

## Merkmale sozialpädagogischer Wohngemeinschaften

- Freiwilligkeit
- Zustimmung aller Beteiligten zur Zusammensetzung der Wohngruppe
- Gemeinschaftlichkeit
- Partizipation bei der Gestaltung des Alltagslebens
- Normalisierende, inklusive Lebenssituation mit Ziel der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Privater Charakter, Zuhause

## Pädagogischer Zugang

- Ablehnung von Zwang und Sanktionen zugunsten der Etablierung besonderer persönlicher Beziehungen zwischen Erwachsenen und jungen Bewohner:innen
- Positive Bindungserfahrungen
- Vertrauen und Verlässlichkeit

## Folgen der Personalnot

- Nur 50% des Personals fachlich einschlägig qualifiziert
- Geringe Einarbeitung und Überforderung
- Arbeitsunzufriedenheit und Fluktuation
- Ohnmacht und Konzeptlosigkeit
- Ausbreitung von menschenrechtsverletzenden Praktiken
- Verlust der zentralen Basis der Betreuungsarbeit: vertrauensvolle, kontinuierliche Beziehungen

„Und dann hast zwei Kinder, die so eskalieren in der Früh, ja was tust denn dann? Du kannst ja nicht mal raus. Wenn die eskaliert, muss du sie laufen lassen, weil du musst in der Gruppe bleiben. [...] Das ist so eine graue Zone in dem Bereich.“  
(Schaller 2023, S. 9)

## Qualifikationserfordernisse

- Länderzuständigkeit für die KJH führt zu neun verschiedenen KJH-Gesetzen und Verordnungen mit heterogenen qualifikatorischen Anforderungen auf unterschiedlichem Ausbildungsniveau
- Als fachlich einschlägig gelten vor allem: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Psychotherapie, z.T. auch Sozialbetreuungsberufe und Elementarpädagogik

## aus: Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz

„Mit der Durchführung von Aufgaben nach diesem Gesetz dürfen nur Personen betraut werden, die dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Die Beschäftigung sonstiger geeigneter Personen ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.“

(T-KJHG, § 7)



## Tertiäre Ausbildungen I: Universitäten

- BA-Studien in Pädagogik, Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit generalistischer, wissenschaftlicher Berufsvorbildung ohne jugendhilfe-spezifische Ausbildungsinhalte
- MA-Studien „Sozialpädagogik“ (Graz) bzw. „Sozialpädagogik und soziale Inklusion“ (Klagenfurt) mit klaren Jugendhilfebezügen; Schwerpunktbildung im MA Erziehungswissenschaft (Salzburg) möglich
- BA- und MA-Studien in Psychologie ohne Jugendhilfebezüge; Ausnahme: MA-Studium Psychologie an Sigmund Freud-Universität Wien mit Schwerpunkt „Sozialpsychologie und psychosoziale Praxis“

## Tertiäre Ausbildungen II: Fachhochschulen

- BA-Studien in Sozialer Arbeit mit Ausrichtung auf behördliche Kinder- und Jugendhilfe; betreuungsrelevante Inhalte vor allem in Graz, Wien, Salzburg, Burgenland und Kärnten
- FH-Masterstudium mit jugendhilferelevanten Inhalten in Graz, spezifisches MA-Studium „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an FH Campus Wien

## **(Post-)Sekundäre Ausbildungen I: Bildungsanstalt und Kolleg für Sozialpädagogik**

- generalistische Orientierung
- verbindliche Lehrpläne
- fachtheoretische und fachpraktische Auseinandersetzung mit Themen der KJH
- Ca. 600 Stunden Pflicht- und Ferialpraktika inkl. KJH
- zusätzliche Schwerpunktsetzung in KJH möglich
- Passung für KJH-Betreuung abhängig von individuellen und standortspezifischen Schwerpunktsetzungen

## **(Post-)Sekundäre Ausbildungen II: Fachschulen für Sozialbetreuungsberufe**

- Fach-Sozialbetreuer:in für u.a. Familienarbeit oder Behindertenbegleitung
- Diplom-Sozialbetreuer:in für Familien-, Behinderten-, Altenarbeit oder Behindertenbegleitung
- Schwerpunkt „Familienarbeit“: Bezüge zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie zum Umgang mit Krisensituationen
- keine spezifische Ausrichtung auf den Bereich KJH

# Fachliche Weiterbildung als Element von Personalentwicklung

- Weiterbildung als Hebel zur Qualitätsentwicklung
- Personalgewinnung und –bindung durch Strategien der Berufsorientierung, Berufseinmündung, fachliche Unterstützung und Weiterbildung
- Weiterbildung muss sich selbst dynamisch weiterentwickeln
- breites, vernetztes Wissen und biographisches Lernen statt punktuelle, bedarfsorientierte Bildungsmaßnahmen
- Aneignung von Haltungen und Reflexion von beruflichen Erfahrungen als wichtige Elemente
- Pädagogische Qualität als gemeinsames Ziel von Träger und Mitarbeiter:innen vereinbaren

## Fachliche Weiterbildung als Beitrag zur Professionalisierung

- Beförderung eines professionellen Habitus, der sich an angemessenen Berufsbildern und berufsethischen Grundsätzen orientiert (Menschen- und Kinderrechte, Partizipation und Dialog, chancengerechte Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe)
- Umgehen mit struktureller Unsicherheit im konkreten Fall und der aktuellen Situation
- Reflexive Professionalität durch:
  - Kritische Auseinandersetzung mit Normalitätserwartungen und Mittelschichtorientierungen
  - Permanente Reflexion von Fachwissen und Handlungsrountinen zur fall- und situationsbezogenen Relationierung

Danke für die  
Aufmerksamkeit!